

4/SN-86/ME von 2

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ 31 1080/4-II/7/87/25)

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem aus Anlaß des 50. Jah-
restages der Okkupation Österreichs
einmalige Ehrengaben für Wider-
standskämpfer und Opfer des
Faschismus geschaffen werden
(Ehrengabengesetz)
Begutachtungsverfahren

Zl. 46.000/14-5/87,
vom 14. Dezember 1987

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433

Durchwahl 1816

Sachbearbeiter:
OKoär. Dr. Gotthalmseder

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Betrifft GESETZENTWÜRFE	
Zl. 36	-GE 9 87
Datum: 16. JAN. 1988	
Verteilt 22. Jan. 1988	

H. J. J. J.

Im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe beehrt sich das BMF, in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom BMAS er-
stellten und mit Note vom 14. Dezember 1987, Zl. 46.000/14-5/87, versendeten Entwurf eines Ehrengabengesetzes in 25facher Ausfertigung zu übermitteln.

Anlagen

25 Kopien

14. Jänner 1988

Der Bundesminister:

Dkfm. Lacina

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Kraus

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ 31 1080/4-II/7/87

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem aus Anlaß des
50. Jahrestages der Okkupation
Österreichs einmalige Ehrengaben
für Widerstandskämpfer und Opfer
des Faschismus geschaffen werden
(Ehrengabengesetz)
Begutachtungsverfahren

Zl. 46.000/14-5/87,
vom 14. Dezember 1987

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433

Durchwahl 1816

Sachbearbeiter:

OKoär. Dr. Gotthalmseder

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 W i e n

Das BMF beehrt sich mitzuteilen, daß zu dem mit dortiger
Note, Zl. 46.000/14-5/87, vom 14. Dezember 1987 übermittelten
Entwurf eines Ehrengabengesetzes kein Einwand erhoben wird.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem
Präsidenten des Nationalrates zugeleitet.

14. Jänner 1988

Der Bundesminister:

Dkfm. Lacina

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

